

## 11:30 Themenforum 4

### Städte in der nachhaltigen Transformation: zukünftige Governance und Finanzierung

Forschungsthemen erörtern, Synergien erkennen, Potenziale für Kooperationen nutzen. Teilnehmer\*innen und Expert\*innen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft diskutieren in sechs parallelen Themenforen.

**Mitwirkende:** Lars Holstenkamp (Moderation); Dr. Nadja Salzborn, Dr. Marion Klemme (Kurzvorträge); Henning Schwarting, Florian Mayer (Impulse)

Herr Holstenkamp, Leuphana Universität Lüneburg, begrüßte die Teilnehmer\*innen und leitete in das Thema ein. Danach gab Frau Dr. Salzborn, Umweltbundesamt, einen Einblick in die Themen der Forschungagenda, die einen Bezug zu Governance und Finanzierung aufweisen, vgl. Präsentation anbei. Um einer sich stellenden Aufgabe gerecht werden zu können, benötigt eine öffentliche Einrichtung wie die Kommune die Zuständigkeit für die Aufgabe, ein geeignetes Instrumentarium zur Aufgabenbewältigung sowie eine angemessene Finanzausstattung. In Hinblick auf den urbanen Umweltschutz bestehen auf allen drei Ebenen verschiedene Problemlagen. So ist etwa der kommunale Klimaschutz eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, die mit eigenen finanziellen Ressourcen hinterlegt werden muss und der zudem in Hinblick auf den globalen Klimaschutz Grenzen gesetzt sind. Aus diesem Grund ist zu untersuchen, ob und ggf. in welcher Weise, der kommunale Klimaschutz als Pflichtaufgabe auszustalten ist. Dadurch müsste sich die Kommune nicht erst die Frage stellen, ob sie Klimaschutz als eigene Aufgabe betreibt. Zudem bekäme diese Aufgabe aufgrund des Konsolidationsprinzips eine Finanzierungsgrundlage. Allerdings ginge auch ein Stück Selbstverwaltungshoheit verloren.

Weitere Möglichkeiten des urbanen Umweltschutzes, bieten zur Finanzierung neben der Städtebauförderung Beteiligungen Privater an der Finanzierung. Nach einer Welle der Euphorie herrscht hier heute allerdings Zurückhaltung, die auf schlechte Erfahrungen mit diesen Modellen zurückzuführen ist. Neben den nicht immer seriösen privaten Beratern könnte hier über die Einrichtung öffentlich geförderter und verpflichteter Beratungsstellen nachgedacht werden.

Gute Erfahrungen gibt es mit der Finanzierung über Fonds, dem Crowdfunding (LED-Straßenbeleuchtung) und auch green bonds.

Beim Thema Governance ist insbesondere auch die Vorbildfunktion der Kommune hervorzuheben. Nimmt sie bei der Beschaffung und Erhaltung ihres Gebäude- und Fuhrparkbestands den Umweltschutz ernst, kann das eine erhebliche Wirkung auf ihre Bürgerinnen und Bürger haben. Auch Partizipationsthemen und die in allen größeren Organisationen bestehende Gefahr des Silodenkens (fehlende oder ungenügende Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und weiteren Stakeholdern) sind praxisorientiert zu beforschen.

Als Anregung für die Diskussion warf Frau Dr. Salzborn als UBA-Vertreterin folgende Fragen auf:

- ▶ **Welche Themen sollten prioritär behandelt werden?**
- ▶ **Wie sehen Sie die Rolle Ihrer Ebene (Bund, Land, Kommune)?**
- ▶ **Von welchen guten/schlechten Beispielen wollen Sie berichten?**

Herr Fritsch, BMU, vertrat im Anschluss an den Vortrag von Frau Dr. Salzborn die Ansicht, dass die Finanzierung kommunaler Aufgaben öffentlich bleiben müsse. Die Einbindung Privater an dieser Stelle habe sich als Fehler erwiesen, was etwa die Erfahrungen mit dem Crossborder-Leasing eindrücklich zeigen.

Sodann referierte Frau Dr. Klemme, BBSR, zu dem Thema „Urbaner Umweltschutz und Governance“, vgl. Präsentation anbei. Dabei skizzierte sie die Abkehr vom hierarchischen Planungsverständnis hin zu einem Verständnis von Stadtentwicklung als Aushandlungs- und Kooperationsprozess vieler Akteure, der nicht Fachlogiken folgen muss. Dieses machte sie durch den Blick auf die Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung eines neuen Wohngebiets am Siedlungsrand sehr anschaulich. Dieses ging mit dem Appell einher, statt von „der Kommune“ differenzierter von den einzelnen Fachämtern, Interessengemeinschaften, Privatpersonen etc. zu sprechen.

# UBA-Konferenz Urbaner Umweltschutz

## Am 12. April 2018 in Berlin

Herr Schwarting, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, berichtete sodann als Impulsgeber für die anschließende Diskussion über die hessische Städtebauförderung, in der der urbane Umweltschutz bereits in allen Programmen verankert ist. Dazu gehören selbstverständlich die Grünflächen, der Klimaschutz, die Mobilität und vieles mehr. Es sei ein Anliegen der Hessischen Regierung den urbanen Umweltschutz bei der Städtebauförderung aus „der Nische herauszuholen“. So ist er z.B. beim Stadtumbau profiliert worden. Auch die strategische Stärkung des urbanen Grüns – verstanden als Infrastruktur nicht als bloßes Beiwerk – ist ein wichtiges Zukunftsthema, dem sich Hessen z.B. mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ angenommen hat. Eine wichtige Voraussetzung bei der Bewilligung von Förderbescheiden ist die Entwicklung von lokalen Partnerschaften und Kooperationen. Bezugnehmend auf die Vorrednerinnen bestätigte Herr Schwarting den Befund, dass der Verwaltungsaufwand in der Städtebauförderung erheblich gestiegen sei. Zu dem Thema Mischfinanzierung äußerte er sich dahingehend, dass es selbstverständlich sei, dass derjenige, der Geld gebe, auch mitbestimmen und einfordern können muss.



Sodann stellte Herr Mayer, Bundesamt für Naturschutz, die naturgemäß sektorale Sicht seines Hauses auf den urbanen Umweltschutz dar. Er wies aber sogleich darauf hin, dass sich das Bundesamt für Naturschutz nicht nur um den Arten- schutz in der Stadt kümmere, sondern das ebenso die Grün- raumversorgung der Menschen als Teil der Daseinsvorsorge im Fokus stehe. Beispiele dafür sind die Regenwasserrück- haltung, das Abstandsgrün oder die Offenlegung städtischer Gewässer.

Eine Herausforderung hierbei sei auch die Verknüpfung der grauen mit der grünen Infrastruktur. Diese erfordert fachübergreifende Herangehensweisen. Untersucht werden könnten die Hemmnisse, aufgrund derer die Mittel der Grün- flächenförderung nicht ausgeschöpft werden. Herr Mayer hebt sodann das Bundesprogramm Biologische Vielfalt her- vor, welches eine gute Ergänzung zur Städtebauförderung darstellt. Auch der Koalitionsvertrag sieht vor, einen Master- plan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ zu entwickeln und umzusetzen.

In der Diskussion wurde zunächst die Finanzierung des ur- banen Umweltschutzes angesprochen, so ist insbesondere über den Aus- und Umbau der Städtebau- und der Umwelt- schutzförderung zu sprechen. Dabei muss analysiert wer- den, wie der schon jetzt sehr hohe Aufwand der Fördermit- telbeantragung gering gehalten werden kann. Und auch die Nachteile der als Ausnahme gedachten Mischfinanzierung wie Autonomieverlust und Fehlanreize müssen mitgedacht werden.

Zudem wurde die Instandhaltungsfinanzierung anhand des Beispiels „Grünflächen“ angesprochen. Oft fehle das Geld für Instandhaltungsmaßnahmen. Hier ist die verfassungs- rechtliche Schranke des Art. 104b GG zu beachten, der eine Befristung der Förderung vorsieht. Angeregt wurde, über die Unterstützung durch informelle Instrumente vertieft nachzudenken und auch über ein neues Verständnis der In- frastrukturen, die u.a. so beschaffen sein müssten, dass sie wenig instandhaltungsintensiv sind.

In Hinblick darauf, dass die Ergebnisse der Forschung zu we- nig bei den Kommunen ankommen, ist ganz allgemein über neue oder bewährte informelle Instrumente nachzudenken, mit denen die Kommune als innovative oder ggf. auch kon- servative Umsetzungsebene für den urbanen Umweltschutz zum Handeln befähigt und vitalisiert wird.

Denkt man über Gesetzesänderungen nach, so sollte auf ei- ner sehr grundlegenden Ebene über den „Geist“ des öffentli- chen Baurechts oder auch des Straßenverkehrsrechts nach- gedacht werden. Diese Rechtsgebiete sind aus Gedanken des Aufbaus heraus entstanden. Heute geht es aber nicht mehr um den Aufbau sondern um die Erfüchtigung, den Umbau und den Rückbau. Dieses gilt für eine Reihe von Infrastruk- turen.

# UBA-Konferenz Urbaner Umweltschutz

## Am 12. April 2018 in Berlin

Der urbane Umweltschutz ist derzeit von einer Vielzahl von Forderungen geprägt, die sich zum Teil auch widersprechen oder zumindest konfliktträchtig sind (kompakt versus grün). Hier gilt es in einem ersten Schritt eine Priorisierung vorzunehmen und die zentralen Umweltenschutzziele klar zu benennen (Stellschrauben festziehen). In einem zweiten Schritt sollten die Kommunen darauf verpflichtet werden und/oder Anreize für die Zielerreichung geschaffen werden.

Beim Thema Governance wurde insbesondere das Thema Partizipation hervorgehoben, bei dem es um ein „Besser statt mehr“ gehen müsse.

### Fotoprotokoll

